



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 13.09.2022 um 18.30 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	07/2022
Dauer:	18.30 Uhr bis 19:30 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20:29 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Manuel Bergold

Mitglieder des Bauausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertr. d. MGR Thomas Pfeifer
Rodenhausen	Robert	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bein	Karl Heinz	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Trenner	Heiner	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zajic	Hans	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kreuzer	Hannelore	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende	2. Bürgermeister Ludwig Seuffert Herr Hellfried Schäfer
-------------------	--

Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2022**
- 2. Dammnachsorge Stauhaltung Kleinwallstadt;
Sanierung und Räumung der Seitengräben im Rahmen der Unterhaltung**
Vorstellung der Pläne durch die Bundeswasserstraßenverwaltung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 3. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
 - 3.1 Isolierte Befreiung Wintergarten**
Fl.-Nr. 3770/9, Friedhofstraße 31
- 4. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**
 - 4.1 Nutzungsänderung Autoverkaufsraum in Eiscafe**
Fl.-Nr. 5917, Sulzbacher Straße 24
 - 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen**
Fl.-Nr. 1260/47, Am Ratsbrunnen 1

5. **Vollzug des BauGB;
Änderung der Bebauungspläne „Industriegebiet Dommerich“ sowie
„Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ gem. § 13 a BauGB**
Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung nach Stellungnahme des
Landratsamts Miltenberg
 6. **Anträge auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang der gemeindlichen
Wasserversorgungseinrichtung. Beratung und Beschlussfassung.**
 - 6.1 Fl.-Nr. 6463, In den Dammshecken (Nähe Weibersweg)
 - 6.2 Fl.-Nr. 3960/53, Berliner Ring 99
 - 6.3 Fl.-Nr. 3930, Albrecht-Dürrer-Straße 1
 7. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Thomas Köhler begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Herr Marktgemeinderat Robert Rodenhausen hat sich entschuldigt und wird durch Herrn Marktgemeinderat Thomas Pfeifer vertreten.

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2022**

Da nicht nachvollzogen werden konnte, ob die Niederschrift allen Marktgemeinderäten zugegangen ist, wird die Genehmigung auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

2. **Dammnachsorge Stauhaltung Kleinwallstadt; Sanierung und Räumung der Seitengräben im Rahmen der Unterhaltung** Vorstellung der Pläne durch die Bundeswasserstraßenverwaltung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Herr Bürgermeister Thomas Köhler informiert die Ausschusmitglieder über das Schreiben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vom 10.08.2022. Die WSV plant im Zuge der Unterhaltung der Wasserstraße Main Sanierungs- und Räumungsarbeiten am Seitengraben des Damms südlich der Ortslage Kleinwallstadt. Hierzu hat heute ein Orts-termin mit Herrn Schäfer vom WSV, den Umweltbeauftragten des Marktes und der Verwaltung stattgefunden. Es wurde durch Herrn Schäfer erklärt, dass entgegen der Formulierung des Schreibens, keine Räumung des Damms sondern lediglich der Dammböschungen vorgesehen sei. Der Schilfbestand werde von der Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Herr Schäfer ist heute im Gremium anwesend, um kurz das Vorhaben zu beschreiben und gegebenenfalls Fragen zu beantworten. Er erklärt, es handle sich bei der anstehenden Maßnahme um Nachbesserungen zu der Dammsanierung aus dem Jahr 2018. Bei den regelmäßigen Kontrollen der Dämme sei aufgefallen, dass im Bereich zwischen Kleinwallstadt und Elsenfeld punktuelle Rutschungen aufgetreten seien. Der Großteil dieser Rutschungen liegt auf einem relativ eng eingegrenzten Gebiet von ca. 450 m Länge in der Gemarkung Elsenfeld. In der Gemarkung Kleinwallstadt wären nur vereinzelt Rutschungen festgestellt worden, die im Zuge der Gesamtmaßnahme auch saniert werden.

Für die Sanierung soll eine Baustraße auf der Dammkrone von Elsenfeld bis zu den Rutschungen in der Gemarkung Kleinwallstadt geführt werden. Von dieser aus sollen die betroffenen Bereiche im Baustellenverkehr angedient werden. Nach Fertigstellung der Baustraße sollen die Rutschungen in Stand gesetzt werden. Im Zuge der Maßnahme wird auch die Grabenräumung durchgeführt. Man bewege sich im Rahmen der Planfeststellung. Der Schilfgürtel soll nicht angetastet werden. Nach Beendigung der Maßnahme werde dann die Baustraße zurückgebaut. Wenn die Kommunen dies wünschen, könne auch auf den Rückbau verzichtet

werden. Die Arbeiten seien mit der Fa. Michelbau auf Klingenberg, an ein regional bekanntes und leistungsfähiges Unternehmen vergeben worden. Die Kosten in Höhe von ca. 900.000 € trage der Bund.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Marco Wetzelsberger, ob die Maßnahme nun dazu führe, dass sich der Turnus der Arbeiten verlängere, antwortet Herr Schäfer, die Arbeiten würden nur erfolgen, da die Rutschungen festgestellt wurden. Überprüfung und Räumung seien unverändert turnusmäßig notwendig. Weitere Arbeiten werden jedoch nur erfolgen, wenn Schäden festgestellt werden. Regelmäßige Reparaturen seien nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Heiner Trenner zeigt Herr Schäfer anhand des Planausschnitts die Lage der von den Maßnahmen betroffenen Bereichen. Der Hauptanteil der Arbeiten falle auf Eisenfelder Gemarkung unterhalb der Kläranlage an. Hier seien auf ca. 450 m Länge eine Vielzahl von Rutschungen festgestellt worden, sodass ein durchgehender Baustellenbereich geplant sei. Die Maßnahmen in Kleinwallstadt erfolgen punktuell im Bereich südlich des Ortsgebietes.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium gestellt werden, bittet Bürgermeister Thomas Köhler um Abstimmung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:

Der Bauausschuss des Marktes Kleinwallstadt stimmt der geplanten Maßnahme zur Instandsetzung und Beräumung des Seitengrabens im Rahmen der Dammnachsorge in der Stauhaltung Wallstadt entsprechend den mit Schrieben des Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 10.08.2022 sowie den Erläuterungen aus dem heutigen Ortstermin und der Vorstellung durch Herrn Schäfer zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her. Hierbei verlässt sich der Bauausschuss auf die Aussage von Herrn Schäfer, dass die Schilfflächen zwischen dem Entwässerungsgraben und dem Main unangetastet bleiben.

Abstimmung:10:0

Herr Schäfer verabschiedet sich und verlässt den Saal.

3. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben

3.1 Isolierte Befreiung Wintergarten

Bauort: Fl.-Nr. 3770/9, Friedhofstraße 31

Da die entsprechenden Bauvorlagen bisher nicht eingereicht wurden, wird der Tagesordnungspunkt im allgemeinen Einvernehmen abgesetzt.

4. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben

4.1 Nutzungsänderung Autoverkaufsraum in Eiscafe

Bauort: Fl.-Nr. 5917, Sulzbacher Straße 24

Das Bauvorhaben wurde vom Antragsteller als ursprünglich als Bauantrag eingereicht. Nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Miltenberg ist das Vorhaben „Nutzungsänderung Autoverkaufsraum in Eiscafe“ grundsätzlich als genehmigungsfreigestelltes Vorhaben zu behandeln.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nördlicher Dammsrain - Unterfeld“ im Mischgebiet nach § 6 BauNVO. Da es sich bei

diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlicher Dammsrain – Unterfeld“ sind einzuhalten. Die Nachbarzustimmungen einzuholen. Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten. Der Markt Kleinwallstadt macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Der Bauausschuss nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen

Bauort: Fl.-Nr. 1260/47, Am Ratsbrunnen 1

Anhand der Bauvorlagen wurde das Vorhaben als genehmigungsfreigestellt charakterisiert. Im Zuge der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Bauherrschaft eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt und das Vorhaben somit im Genehmigungsverfahren geprüft werden muss.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lehen – In der Hohle - Steinig“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Überschreitung der maximalzulässigen Höhe des Kniestocks um 5 cm

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Der Neubau plant die Errichtung als Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte. Um die im Bebauungsplan geforderte Übernahme der Trauf- und Firsthöhe vom Nachbargebäude umzusetzen ist folglich eine geringfügige Überschreitung der maximalen Kniestockhöhe erforderlich.

Aus planerischer Sicht werden städtebauliche Belange nicht beeinträchtigt, die Überschreitung der Kniestockhöhe ist als geringfügig einzustufen. Nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die entsprechenden Nachbarunterschriften liegen vor.

Für das Vorhaben werden die beiden erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück Fl.-Nr. 1260/47 Gemarkung Hofstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehen – In der Hohle - Steinig“ hinsichtlich der Überschreitung der Kniestockhöhe wird die erforderliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: 10:0

**5. Vollzug des BauGB;
Änderung der Bebauungspläne „Industriegebiet Dommerich“ sowie
„Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ gem. § 13 a BauGB
Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung nach Stellungnahme des
Landratsamts Miltenberg**

Bürgermeister Thomas Köhler schildert kurz die Vorgeschichte zum Tagesordnungspunkt. Bereits im Jahr 2019 habe man im Rahmen der damaligen Planungen der Firma HMS Holz zur Errichtung eines Pelletswerks mit Silotürmen über die Anpassung von Bauhöhen in den Gewerbegebieten gesprochen. Hintergrund sei die Tatsache, dass diese Werte seit Jahrzehnten unverändert und nicht mehr zeitgemäß seien. Eine Reihe bestehender und genehmigte Bauten unterstreiche dies.

Anhand der PowerPoint-Präsentation stellt Bürgermeister Köhler die zurzeit gültigen Höhenfestsetzungen der Bebauungspläne „Industriegebiet Dommerich“ und „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ vor. Im Industriegebiet Dommerich gelte die folgende Regelung: *„Die Traufhöhe der Gebäude darf 8 m nicht überschreiten.“* *„Die Höhe sonstiger Hochbauten, wie Kamine etc., darf 15m über der Erdgleiche nicht übersteigen“*
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ sei laute die Festsetzung *„TRAUFHÖHE: HÖCHSTENS 8,00 m Ü. GEL.“*

In diesem Jahr ging eine Anfrage der Firma LÖWE Fenster GmbH ein, die eine Lagerhalle mit Schulungszentrum zu errichten plant. Die geplante Gebäudehöhe betrage ca. 15m. Die Verwaltung habe das Vorhaben mit der Bauaufsicht abgestimmt. Diese sieht hierbei die Notwendigkeit, den Bebauungsplan anzupassen. Daraufhin habe man am 03. Mai 2022 das Landratsamt angeschrieben um zu klären in wie weit hier bei den Änderungsparametern mitgegangen werden könne. Die Prüfung habe leider etwas länger gedauert und eine entsprechende Antwort habe die Verwaltung sehr zum Unmut der Fa. Löffler erst am 14.07.2022 erhalten.

Herr Bürgermeister Thomas Köhler verliest den maßgeblichen Ausschnitt aus dem Schreiben vom 14.07.2022:

„... Von Seiten der technischen Bauaufsicht wird eine Änderung dahingehend vorgeschlagen, dass eine Gebäudehöhe von max. 15,00 m, unabhängig von Wandhöhe, Dachform und eventueller Dachneigung, festgesetzt wird.

Das wäre auch für die bereits schon bestehenden Gebäude und aus städtebaulicher Sicht ein guter Kompromiss.

Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde würde ebenfalls eine maximale Bauhöhe von 15,00 m favorisiert werden, da darüber hinaus keine adäquate Eingrünung möglich ist.

Eine Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist im Rahmen einer „Nachverdichtung“ möglich...“

Nachdem keine Fragen zum Tagesordnungspunkt geäußert werden bittet Bürgermeister Thomas Köhler um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Änderung der Höhenfestsetzungen in den Bebauungsplänen „Industriegebiet Dommerich“ sowie „Westerweiterung Industriegebiet Dommerich“ entsprechend den Empfehlungen des Landratsamtes in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Verwaltung soll die entsprechenden Vorbereitungen für den Marktgemeinderat treffen.

Abstimmung:10:0

6. Anträge auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung. Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Thomas Köhler informiert den Bauausschuss über die Anträge auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang. Er stellt die einzelnen Anträge kurz vor:

6.1 FI.-Nr. 6463, In den Dammshecken (Nähe Weibersweg)

Der Grundstückseigentümer Herr Löffler beantragt die Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang zur Herstellung eines Brunnens auf dem Außenbereichsgrundstück Flr.-Nr. 6463 (Gemarkung Kleinwallstadt). Der Brunnen soll der Gartenbewässerung dienen.

6.2 FI.-Nr. 3960/53, Berliner Ring 99

Grundstückseigentümer ist Herr Krämer. Der Brunnen auf dem bebauten Grundstück soll der Gartenwasserversorgung dienen.

6.3 FI.-Nr. 3930, Albrecht-Dürrer-Straße 1

Der Grundstückseigentümer Herr Bauereiß plant die Herstellung eines Brunnens der ebenfalls der Gartenbewässerung dienen soll.

Bürgermeister Thomas Köhler verliest in diesem Zusammenhang ein Zitat aus der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 05.07.2021 von Dr. Hanauer (Hydrogeologe):

„Auswirkung von privaten Brunnen auf die Wasserversorgung

Beim Bau von Brunnen mit oberflächennaher Entnahme außerhalb des Wasserschutzgebietes sieht Herr Dr. Hanauer keinen Grund zur Sorge und keine Beeinflussung oder Gefährdung der Wasserversorgung; innerhalb jedoch, ist die Errichtung auf jeden Fall abzulehnen bzw. durch die Schutzgebietsfestsetzungen ohnehin verboten.

Die Schutzgebietsgrenzen und -festlegungen werden deshalb, obwohl amtlich noch nicht festgesetzt, in Absprache mit der Fachbehörde so angewendet, als ob sie es bereits wären.

Durch das Verbot der privaten Entnahme im Schutzgebiet wird verhindert, dass Schadstoffe eingetragen werden und in die Einströmbereiche der Brunnen und damit ins Trinkwasser gelangen können.

Dies wurde in der Vergangenheit bei den Entnahmeanträgen auch stets beachtet.

Bei der Grundwasserentnahme auf Anwesen in Mainnähe handelt es bei dem geförderten Wasser meist um Druckwasser des Flusses und beeinflusst den örtlichen Grundwasserleiter nicht. Auch in diesen Fällen bestehen daher keine Bedenken.“

Allgemeine Entwicklung der Grundwassersituation in unserer Region

Die Gemeinde Kleinwallstadt ist glücklicherweise in einer guten Position, weil das Einzugsgebiet sehr weit reicht und die Entnahme über Tiefbrunnen aus dem tiefen Grundwasserstockwerk erfolgt.

Auch langfristig sind deshalb keine Mengenprobleme zu erwarten und die Versorgung mit Trinkwasser ist sichergestellt.“

Frau Marktgemeinderätin Hannelore Kreuzer teilt mit, dass sie in Abstimmung mit Ihrer Fraktion gegen die Anträge stimmen werde.

Marktgemeinderat Heiner Trenner schlägt nach kurzer Diskussion vor, in den Befreiungsbescheid zukünftig eine Auflage aufzunehmen, durch die die maximale Brunntiefe festgelegt wird.

Der 3. Bürgermeister Herr Dr. Jürgen Jung erklärt, dass durch den Bodenaufbau in Kleinwallstadt spätestens ab einer Tiefe von ca. 15m mit Felsgestein zu rechnen sei, wodurch ab dieser Tiefe andere Bohrverfahren angewandt werden müssten.

Der Bauausschuss einigt sich nach kurzer Erörterung auf eine Begrenzung der Brunntiefe auf maximal 15 Meter.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet Bürgermeister Thomas Köhler um Beschlussfassung zu den Anträgen. Die Bauausschussmitglieder stimmen einer gemeinsamen Beschlussfassung für alle Anträge zu.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt den Anträgen auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für die Grundstücke Fl.-Nr. 6463 - In den Dammshecken, Fl.-Nr. 3960/53 - Berliner Ring 99 und Fl.-Nr. 3930 - Albrecht-Dürer-Straße 1 mit der Auflage zu, dass die geplanten Brunnen eine maximale Tiefe von 15 Metern nicht überschreiten dürfen.

Abstimmung: 9:1

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Thomas Köhler bittet die Bauausschussmitglieder, sich in Vorbereitung auf die kommenden Sitzungen Gedanken über die Wahl des Tagungsortes zu machen. Er habe die Thematik auch in der gestrigen Finanzausschusssitzung bereits angesprochen. Heute habe er für das Gremium auch ein Schreiben der Herz-Sport-Gruppe des TV Kleinwallstadt mitgebracht, in dem diese Einschränkungen im Trainingsbetrieb durch die Sitzungen in der Wallstadthalle beklagt. Die Einschränkungen seien auf den frühen Beginn des Aufbaus in der Halle zurückzuführen. Dieser sei jedoch nach Aussage des Hausmeisters nötig um auf kurzfristig anfallende Arbeiten reagieren zu können. Die Aufbauzeiten könnten bei Unterstützung durch eine weitere Person verkürzt werden.

Bürgermeister Thomas Köhler schlägt vor die Sitzung des Marktgemeinderates im September noch einmal in der Wallstadthalle abzuhalten, da hierbei mit einer größeren Anzahl an Zuhörern zu rechnen sei.

In den Ausschusssitzungen im Oktober könne man dann erörtern, ob man die zukünftigen Sitzungen wieder in der Zehntscheune abhalten wolle.

Der Bauausschuss stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Angesichts der öffentlichen Diskussionen und Bestrebungen zum Thema Energieeinsparung erklärt Bürgermeister Thomas Köhler, der Markt Kleinwallstadt habe bereits in der Vergangenheit viele Möglichkeiten zur Energieeinsparung geprüft und soweit vertretbar auch umgesetzt. Zuletzt habe man die dekorative Beleuchtung des Rathauses abgeschaltet, sodass dieses in den Abendstunden nicht mehr angestrahlt werde.

Die noch vorhandene Beleuchtung, zum Beispiel im Umfeld der Zehntscheune und der Marktschule, sei aus Sicherheitsgründen weiterhin in Betrieb und dürfe nicht abgeschaltet werden.

Bei der Verwaltung werde auch immer wieder nachgefragt, ob die Straßenbeleuchtung nicht ausgeschaltet oder reduziert werden könne. Auch hier bestehen Pflichten, eine Mindestbeleuchtung zu gewährleisten. Die möglichen und zulässigen Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs durch z.B. Dimmung von LED-Leuchten oder Reduzierschaltung bei Gelblichtleuchten würden voll ausgeschöpft. Bei älteren Leuchten mit mehreren Leuchtmitteln würde, soweit die Verkehrssicherungspflicht dies zulasse, ein Leuchtmittel deaktiviert. Im Hinblick auf die anstehende Weihnachtsaison sei anzumerken, dass die Weihnachtsbeleuchtung des Marktes auf LED-Technologie umgestellt sei und der Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung marginal sei.

Der Bauausschuss stimmt hier dem Bürgermeister in seiner Einschätzung zu, es sei am falschen Ende gespart, auch noch auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten.

Im Bereich der Heizung habe man zuletzt in der Marktschule auf die moderne Luft-Wärmepumpen-Technologie gesetzt. Auch in der Kinderkrippe sei eine solche Anlage geplant.

In der Josef-Anton-Rohe-Schule habe man im Zuge des letzten Heizungsaustausches eine Vielzahl an Alternativen geprüft. Da die Anlage jedoch auch die Turnhalle und das PlattenbergBad versorgt, und hierdurch besondere technische Anforderungen an die Heizung gestellt werden habe man sich damals für eine moderne Gasbrennwerttherme entschieden.

Der Markt Kleinwallstadt nutze weiterhin alle Möglichkeiten durch sinnvolle Maßnahmen Energie einzusparen.

Marktgemeinderat Karl Heinz Bein bedankt sich für die sehr gelungene Wegesicherung am Wanderweg oberhalb der Almhütte und die Fahrbahnmarkierungen am Radweg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bürgermeister Thomas Köhler den Mitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kleinwallstadt, 16.09.2022

Manuel Bergold
Schriftführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister